

Richtlinien für die Verleihung des Amriswiler Kulturpreises

Art. 1

Die Stadt Amriswil verleiht den Amriswiler Kulturpreis / Anerkennungspreis für Leistungen im kulturellen Bereich. Zweck

Die kulturelle Leistung oder deren Vermittlung muss im Zusammenhang mit der Stadt Amriswil oder der Region stehen.

Art. 2

Der Amriswiler Kulturpreis / Anerkennungspreis besteht aus einem Preisgeld von 5'000 Franken und einer öffentlichen Feier zu Ehren der Preisträgerinnen und Preisträger. Form des Preises

Der Amriswiler Kulturpreis / Anerkennungspreis wird alle zwei Jahre verliehen. Die Feier findet in der Regel im Herbst statt.

Art. 3

Der Amriswiler Kulturpreis / Anerkennungspreis kann an Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen verliehen werden. Preisträger

Sowohl Kulturschaffende als auch Kulturfördernde und Kulturvermittlerinnen und -vermittler können ausgezeichnet werden.

Kulturschaffende und Institutionen, die mit dem Amriswiler Kulturpreis / Anerkennungspreis ausgezeichnet werden, erhalten ein Preisgeld. Dieses kann aufgeteilt werden.

Kulturfördernde und Kulturvermittlerinnen und -vermittler werden grundsätzlich mit einem symbolischen Anerkennungspreis der Stadt Amriswil ausgezeichnet.

Art. 4

Erbrachte Leistung Der Amriswiler Kulturpreis / Anerkennungspreis wird Personen und Institutionen verliehen, die sich um das kulturelle Leben in Amriswil und/oder der Region verdient gemacht haben.

Art. 5

Auswahl Die Kulturkommission Amriswil bestimmt die Preisträgerinnen und Preisträger. Sie kann sich durch Fachpersonen beraten lassen.

Die Nomination erfolgt auf Vorschlag Dritter oder durch Bewerbung. Auch die Mitglieder der Kulturkommission gelten als Dritte.

Wer sich als möglicher Träger des Amriswiler Kulturpreises / Anerkennungspreises bewirbt, hat ein komplettes Dossier einzureichen, welches das kulturelle Schaffen und den Bezug zu Amriswil und/oder der Region dokumentiert.

Die Kulturkommission schuldet keine Rechenschaft. Ihr Entscheid ist abschliessend.